

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werke. Hatte sich Frankreich in früherer Zeit nicht allzuviel um die Militär-Büstände seiner Nachbarn bekümmert, so hat es — gewißt durch die Erfahrungen von 1870/71 — jetzt einen andern Weg betreten, und durch die Herausgabe von guten Uebersetzungen seinen Armeeangehörigen eine Einsicht in die Nachbarverhältnisse und damit Gelegenheit zur Belehrung und Selbsterkenntniß geboten.

Die französischen Offiziere der Schweiz, denen die schwierige deutsche Sprache nicht vollständig geläufig ist, möchten gewiß von diesem erfreulichen Umstände profitiren. Um gleich ein praktisches Beispiel herauszugreifen, das ebenso interessante als lehrreiche Buch über Truppenführung von Verdyl, auf welches wir demnächst en détail zurückkommen werden und welches wir in den Händen eines jeden streb samen Offiziers sehen möchten, ist nun allen Schweizer-Offizieren (die italienischen leider ausgenommen) in ihrer Muttersprache zugänglich und wird nicht verfehlen, das militärische Denken und Arbeiten gewaltig anzuregen.

Andererseits haben die deutschen Uebersetzungen französischer hervorragender Werke weniger Werth für unsere deutschen Leser und für sie wird es ungleich interessanter sein, die Werke im Originale zu lesen.

Wir werden Werke didactischen, kriegshistorischen und allgemein kriegswissenschaftlichen Inhalts zur Besprechung bringen.

S.

Trois mois à l'armée de Metz par un officier du Génie, avec une carte des opérations. — Bruxelles, C. Muquardt, éditeur.

„Gott schütze mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon fertig werden“ wird die brave französische Armee ausgerufen haben, als sie von vorstehenden Ergüssen eines über die that-sächlichen Verhältnisse indignirten, anonymen Kameraden vom Genie-Korps Kenntniß nahm. Möge Gott jede Armee vor ähnlichem Ergüssen eines ihrer Mitglieder gnädigst bewahren! Wir wollen keinen Zweifel setzen in das Wort eines französischen Offiziers und alle mitgetheilten Ungeheuerlichkeiten als wahr annehmen, aber wenig mutig finden wir es vom Verfasser, den fast unglaublichen Behauptungen gegenüber, anonym aufzutreten. Wer den Muth hat, solche unklamerad schaftliche und das Ansehen der eignen Armee tiefschändigende Dinge der Öffentlichkeit zu übergeben, soll auch den Muth haben, mit seinem Namen für das Gesagte einzustehen.

Der ganze, das Werk durchziehende Ton berührt den neutralen Leser mehr wie unangenehm. Er empfindet in der Seele seines französischen Kameraden mit, wenn er Sätze liest, wie z. B. „D'ailleurs, si je comprends, que certains esprits, honteux du rôle qu'on a fait jouer à l'armée ne veulent plus porter un uniforme que l'on a déshonoré (das ist mehr, wie stark) je trouverais cependant plus noble, plus patriotique, de se dire au contraire que malheur oblige,

doch wohl nicht, die gesehene Schwäche der Armee und der Vorgesetzten in die ganze Welt auszuspielen, und die Disciplin der eignen Truppe auf bedenkliche Art zu untergraben! Was soll man sagen zu Sätzen, wie: *Bref, un pareil ordre est insensé . . . oder: Cette retraite, cette fuite plutôt s'explique, mais nous ne croirons plus en nos chefs.*

Man räsonniert in allen Armeen, überall siehen nicht die Vorgesetzten auf der Höhe ihrer Aufgabe, die Disciplin wird in jeder Armee zu gewissen Zeiten nicht tadellos sein, kurz alle vom Verfasser so scharf und rücksichtslos gerügten Mängel werden sich im Kriege mehr oder weniger prononcirt in allen Armeen finden, aber wo wahre Kameradschaft herrscht, wird man schweigen in der Kompanie, im Bataillon, im Regiment bis zum großen Generalstab hinauf. Wo finden wir einen deutschen Offizier, welcher seine eigne Armee öffentlich des Marodirens beschuldigte, wie es der französische Offizier tut? —

Aber wehe der Armee, in welcher ein Ton einreist und vor die Öffentlichkeit gebracht wird, der das Ansehen und die Achtung vor dem Vorgesetzten erschüttern muß. Sie ist verloren und habe sie das beste Material der Welt.

Wenn es dem Herrn Verfasser Vergnügen machen sollte, so wollen wir ihm die Anerkennung nicht versagen, daß sein Buch amüsant und lebendig geschrieben ist, und daß die Lektüre uns mitten in das Leben und Treiben einer Armee im Felde versetzt.

Kriegshistorischen Werth hat das Werk nicht.

Gidgenossenschaft.

Das schweizerische Militär-Departement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 9. Februar 1874.)

Nach dem Beschlusse des Bundesrathes vom 19. Januar 1874 haben dieses Jahr zwei Schießschulen für Infanterie- und Schützen-Offiziere stattzufinden und zwar

die erste Schule in Wallenstadt, vom 3. Mai bis 23. Mai. Einrückungstag: 2. Mai;

die zweite Schule, ebenfalls in Wallenstadt, vom 27. September bis 17. Oktober. Einrückungstag: 26. September.

Das Kommando beider Schulen ist dem Herrn Stabsmajor von Mechel in Basel übertragen.

In die erste Schule sind zu kommandiren:

1. Je ein Offizier der französisch sprechenden Bataillone und Halbbataillone der Infanterie und Schützen.
2. Je zwei Offiziere der Infanterie und Schützenbataillone des Kantons Tessin.
3. Je zwei Offiziere der deutsch sprechenden Bataillone der Infanterie Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 9 und 13 und je ein Offizier der Einzelpflichten Nr. 4 und 5 von Appenzell a. Rh.

An der zweiten Schule haben Thell zu nehmen:

Je ein Offizier der deutsch sprechenden Bataillone und Halbbataillone der Infanterie von Nr. 14 bis Nr. 83 und je ein Offizier der deutsch sprechenden Schützenbataillone Nr. 1, 2, 3, 7, 8, 9, 10, 11 und 12.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß nur seiche Offiziere

in diese Schulen zu beordern sind, welche bereits eine eidg. Offiziers- oder Aspirantenschule mitgemacht haben.

Die Offiziere der Scharfschützen werden vom Chef der Waffe, Herrn eldg. Oberst Isler namenlich bezeichnet und den Kantonen zum Behufe der Aufgebote rechtzeitig mitgetheilt werden.

Die Offiziere haben sich an dem vorbezeichneten Einrückungstage spätestens Nachmittags 3 Uhr in der Kaserne zu Wallenstadt einzufinden und sich daselbst beim Schulkommando zu melden.

Die in diese Schulen beorderten Offiziere erhalten einen Schul-
satz von Fr. 5 und die Reisevergütung nach der Verordnung vom 3. Mai 1867.

Dieselben sollen neben ihrem Caput noch mit einem aus dem kantonalen Beughause bezogenen Soldatenkaput versehen sein, um die eigenen Kleider einigermaßen schonen und bei schlechter Witterung wechseln zu können.

An Reglementen haben die Offiziere mitzubringen:

Anleitung zum Zielschießen;

„ zur Kenntnis des umgeänderten Infanterie-
wehrs;

„ zur Kenntnis und Behandlung der Handfeuer-
waffen (Ausgabe v. 1873);

das Dienstreglement und
die Exerzierreglemente.

Die Infanterieoffiziere sind mit dem Repetirgewehr, die Schützenoffiziere mit dem Repetirstutzer, beides letzter Ordonnanz zu bewaffnen.

Die Munition wird von der Eidgenossenschaft geliefert.

Wir ersuchen die Militärbehörden der Kantone, die zur Vollziehung dieser Anordnungen erforderlichen Maßregeln rechtzeitig zu treffen und uns die Nominativetats der bezeichneten Offiziere bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Schule mitzutheilen. Diese Namensverzeichnisse sollen nebst der Nummer des Bataillons, in dem die Offiziere eingeteilt sind, auch den Jahrgang enthalten, in welchem der betreffende die eidg. Offiziers- oder Aspirantenschule mitgemacht hat.

(Vom 10. Februar 1874.)

Das Departement ersucht Sie, ihm die Verzeichnisse der Offiziers-Aspiranten I. und II. Klasse, welche Sie in die diesjährigen Militärschulen (vide Schultableau) zu beordern gedenken, möglichst bald einzenden zu wollen.

Für jede Waffengattung sind besondere Verzeichnisse einzureichen.

Bei diesem Anlaß müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß wir zur gehörigen Führung der Kontrollen von sämtlichen Mutationen, die im Personal der Aspiranten, sowohl I. als II. Klasse sich ergeben könnten, in Kenntnis gesetzt werden sollten.

Die Schulkommandanten haben die Wissung, Niemanden als Offiziersaspirant anzuerkennen, der nicht durch die kantonale Militärbehörde als solcher beim unterzeichneten Departement angemeldet worden ist.

Wir ersuchen Sie um Beantwortung des gegenwärtigen Kreisschreibens auch für den Fall, daß Sie keine Aspiranten anzumelden hätten.

Die von Ihnen angemeldeten Aspiranten sind, sofern von uns keine Einsprache erfolgt, ohne Weiteres in die betreffenden Schulen zu senden.

(Vom 12. Februar 1874.)

Mit Kreisschreiben C. Nr. 1/4 vom 21. Januar 1873 wurden die kantonalen Militärbehörden eingeladen, dem unterzeichneten Departement einen Ausweis über die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Wehrwesen einzureichen, und zwar für das Jahr 1869 — weil die Jahre 1870 und 1871 nicht als normale Jahre bezeichnet werden konnten und weil bei Erlass des Kreisschreibens die Staats-Rechnungen pro 1872 noch nicht abgeschlossen waren.

Damals wurde auch der Vorbehalt gemacht, die späteren Jahr-

gänge in ähnlicher Weise, wie das Jahr 1869, behandeln zu lassen, eventuell auch auf die früheren Angaben für das Jahr 1868 zurückzukommen.

Gestützt darauf und in Betracht, daß die genaue Kenntnis der finanziellen Leistungen für das Militärwesen in allseitigem Interesse liegt und im gegenwärtigen Augenblick noch von erhöhter Wichtigkeit ist, ersuchen wir Sie, uns die dahierigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1872 resp. denjenigen Theil der Staatsrechnung, welcher auf Einnahmen und Ausgaben dieses Jahres für das Wehrwesen Bezug hat, zur Kenntnis zu bringen.

Bei den Einnahmen sind die Militärsteuern nicht mitzurechnen, wohl aber die von der Eidgenossenschaft den Kantonen bezahlten Vergütungen für Versammlungs- und Entlassungstage.

Die dahierigen Mittheilungen sind mit aller Beförderung und spätestens bis zum 1. März nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

— (Bemerkungen zu dem Feldmanöver des Thurgauischen Unteroffiziersvereins.) In Nr. 4 der Militär-Zeitung finden wir einen ausführlichen Artikel über ein Feldmanöver, welches der Thurgauische Unteroffiziersverein im Herbst letzten Jahres ausgeführt hat.

Darin heißt es, wie darum gefragten Infanterie-Offiziere hätten allgemein gefunden, daß bei den beabsichtigten Übungen „über die Bildung eines Bataillons nicht darüber hinausgegangen werden.“ Das habe dem Unteroffiziersverein zu alltäglich geschehen und darum hätten sie sich an Herrn Stabsmajor Koch gewendet.

Mich kostet die geehrte Redaktion hätte doch einige Worte über diese Begebenheit aussprechen können.*.) Ist es passend, daß ein Unteroffiziersverein die verlangte Ansicht seiner direkten Vorgesetzten bei Seite schlägt, unter dem Vorwand diese Ansicht sei zu alltäglich? Ist das disziplinarischer Sinn?

Der Thurgauer Unteroffiziersverein scheint mir an Überhebung zu leiden, denn im Bataillonsverbande lassen sich genug Feld Dienst-Uebungen vornehmen, oder sind die Thurgauer Unteroffiziere so weit, daß sie den Marsch-Sicherheitsdienst, den Feldwachtdienst, das Führen der Gruppen im Trossliren, den Angriff und die Vertheidigung von Häuslein, Dämmen, Brücken &c. &c. aus dem Grunde verstecken?

Das alles sind Details-Uebungen und nicht so ansprechend als ein großartiges Feldmanöver, bei welchem die meisten Detailsfehler unbeachtet vorübergehen; aber diese Details sind notwendig, und nur durch die fortwährende Uebung der Einzelheiten ist der preußische Unteroffizier ein so wichtiges Mitglied der Armee geworden.

Im Allgemeinen fehlt gerade unseren Unteroffizieren und sogar unseren Subalternoffizieren die Uebung in diesen so wichtigen Einzelheiten des Dienstes, und nach Erlingen einer solchen Uebung sollten sie eher streben, als nach Ausführung von Manövern im großen Style. Ubrigens sind einmal unsere Unteroffiziere so weit, daß sie bei obigenannten Details-Uebungen ihre Pflicht mit vollem Verständnis zu thun im Stande sind, so werden die großen Uebungen von selbst gehen. Man höre darüber die Ansicht der fremden Offiziere, welche unseren Truppengesammlungen bewohnten (Schreiber dieser Zeilen ist in diesem Falle gewesen), und alle sprechen sich folgendermaßen aus:

„Dispositionen und höhere Führung gut, Ausführung der Details mangelhaft!!“

Mögen unsere Unteroffiziere dieses beherzigen, ohne Details giebt es keine militärische Ausbildung und als Wegweiser bei diesen Details haben sie eine weit wichtigere Rolle in der Armee, als sie es zu vermuten scheinen.

Neuchatel, am 6. Februar 1874. Ergebenst
von Mandrot, eldg. Oberst.

*) Die Notiz über das Feldmanöver des Thurgauischen Unteroffiziersvereins ist, wie sie der Redaktion zugegangen, in das Blatt aufgenommen worden. Da es ungemein schwer ist, aus den Kantonen Berichte über die militärische Thätigkeit zu erhalten, und alle dahin ziellenden Aufforderungen bis jetzt so zu sagen

resultlos geblieben sind, so sucht die Redaktion es möglichst zu vermelden, den Berichterstattern in das Wort zu fassen. Sie hat keinen Grund denselben das Berichten zu verleben! In der Darstellung ist die Anschauung des thurgauischen Unteroffiziersvereins gegeben worden, wenn aber die Redaktion auch dem Bericht die Spalten ihres Blattes geöffnet hat, so wäre es doch sehr irrig, daraus den Schluss abzuleiten, daß sie im Mindesten das Vorgehen des thurgauischen Unteroffiziersvereines gebilligt habe. Im Gegenthell, sie muß betreffs derselben vollständig die Ansichten des Herrn Oberst von Mandrot thellen. Uebrigens wird sich jeder Beser sein Urtheil selbst gebildet haben, ohne daß es nothwendig gewesen wäre, ihn besonders aufmerksam zu machen. D. R.

U n s l a n d.

England. Eine interessante Vorlesung über die „Feldingenieurkunst“ wurde dieser Tage von dem Professor für Fortifikations- und Artillerie-Wesen, Oberstleutnant Shaw in der „Royal United Service Institution“ gehalten und durch zahlreiche Beispiele aus dem deutsch-französischen Kriege illustriert. Herr Shaw vertritt die Ansicht, daß die Fortifikationen trotz der ungeheuren Fortschritte in den Angriffswaffen in den letzten 100 Jahren kaum etwas an Bedeutung eingebüßt haben. Wenn man auf den Erfolg der Deutschen im letzten Kriege hinweise, so dürfe man auch nicht vergessen, daß sie sehr viele Verluste erlitten haben, und an Zahl wie Intelligenz und Organisation den Franzosen überlegen waren. Im Kriege selbst set der Werth der Fortifikationen sehr oft und schlagend an's Licht getreten; so bei den Belagerungen von Mex und Paris; durch die großen Verluste der Deutschen, als sie die Stellung bei Gravelotte angriffen; durch die Haltung von Werders dünner Verhöldigungslinie bei Belfort und die Unmöglichkeit, einen der Pariser Verhöldigungsposten zu forciren. Der Grundsatz allein, daß ein Vorrücken in Linien und Kolonnen heute unmöglich sei, daß, um vorrücken zu können, man Scharen von Plänkern vorschleben und den Feind mit Artillerie belästigen müsse, erkenne die Bedeutung der Defensiv und ihre Vorhelle über die Offensiv an. Auf das Feldingenieurwesen übergehend, führte der Professor wiederum viele Beispiele an, von den Leistungen der Pioniere in dem letzten Krieg; und der Aufmerksamkeit welche die Deutschen dieser Truppengattung schenken. Aufgabe der Feldingenieure sei es hauptsächlich, den Boden frei zu machen, um den herankommenden Feind jeden Schüsse zu berauben und Sammelpunkte für die eigenen Truppen herzustellen. Namentlich sei Ersteres von grösster Wichtigkeit. Es sollten, meint Herr Shaw, in den königlichen Forsten mehrere Regimenter besonders im Falle von Bäumen geübt, und Schießbaumwolle bei speziellen Gelegenheiten zum Niederbringen der Bäume benutzt werden. Zum Schluß bemerkte er noch, daß der Krieg von 1870/71 gelehrt habe, daß die Zahl der Ingenieure im Verhältniß zur Armee verstärkt werden müsse.

Italien. (Adjutanten und Ordonnanzoffiziere.) Nach königlichem Dekret vom 11. Dezember 1873 ist die Zahl der dem Kriegs-Minister und den Armeecorps-Kommandanten bewilligten Ordonnanzoffiziere auf 2 festgesetzt; alle übrigen Generäle der Armee, die Divisions-Kommandanten und die permanenten Garnison-Kommandanten erhalten 1 Ordonnanzoffizier, und die Brigade-Kommandanten der Infanterie und Kavallerie nur 1 Adjutanten.

Die Ordonnanzoffiziere sind Leutnants aus der Front der Truppen mit mindestens 2jähriger Dienstzeit; der Kriegs-Minister und die Corps-Kommandanten können übrigens auch Kapitäns nehmen.

Die Adjutanten sind gleichfalls Subalternoffiziere, der Front entnommen, vorzugsweise Kapitäns, welche aber mit Erfolg die Kriegsschule durchgemacht haben müssen.

Beide Kategorien sollen aber, die Kapitäns nicht länger als 4 Jahre, die Leutnants nicht länger als 2 Jahre in ihrer Stellung bleiben und jedenfalls wieder 2 Jahre in die Front zurücktreten, ehe sie von Neuem als Ordonnanzoffiziere oder Adjutanten abkommandiert werden dürfen.

Die Adjutanten werden vom Kriegs-Minister ernannt und sind der Brigade attachirt ohne Rücksicht auf den jeweiligen Kommandanten derselben; die Ordonnanzoffiziere werden aber von den Generälen gewählt und treten zu ihnen in ein rein persönlich Verhältniß, d. h. sie folgen der Person ihres Generals bei Versezungen.

Oesterreich. († Freiherr von Gablenz.) General der Kavallerie Freiherr von Gablenz, welcher sich in Zürich kürzlich durch einen Revolverstich das Leben nahm, war einer der ausgezeichnetesten und bewährtesten Heerführer Oesterreichs. Er war der einzige General, welcher in dem für Oesterreich so verhängnisvollen Feldzuge 1866 in Böhmen, wenigstens für einen Tag den Sieg an seine Fahnen zu fesseln verstand.

Ludwig Carl Wilhelm Freiherr von Gablenz, k. k. General der Kavallerie, war der dritte Sohn des sächsischen Generalleutnants Heinrich Adolf Freiherr von Gablenz, welcher 1812 im russischen Feldzug als Generalmajor die Wachtgarde des 7. Armeekorps unter Neyler befehlte und 1813 als Gouverneur von Dresden starb. Ludwig von Gablenz wurde am 19. Juli 1814 in Jena geboren, erhielt im Kadettenkorps zu Dresden seine militärische Erziehung und trat 1831 als Portepeeunter in das sächsische 2. leichte Reiterregiment. 1832 wurde er zum Unterleutnant in demselben Regiment ernannt und bald darauf zu dem Gardereiterregiment versetzt. 1833 verlangte Gablenz seinen Abschied und trat, seiner Neigung folgend, in österreichische Dienste. Die gröbere Armee schen ihm mehr Gelegenheit zu einer glänzenden Laufbahn zu bieten. In Oesterreich blieb Gablenz abwechselnd bei der Infanterie, der Reiterei und in dem Generalquartiermeisterstab. 1835—1839 war er in Radetzky's Armee in Italien. Hier lernte er in dem Feldmarschall und seinen Unterkommandanten, die Vorbilder kennen, denen nachzustreben das Ziel eines jeden ehrgeizigen Offiziers sein mußte. Bei Ausbruch der Wirren des Jahres 1848 war Gablenz in Preßburg, wo er als Rittmeister eine Schwadron des Regiments Wallmoden-Kürassiere befehlte. General Graf Wallmoden wählte ihn zum Inhaber-Adjutanten*) und nahm ihn mit sich nach Italien. In dem Kampf gegen die Piemontesen fand Gablenz mehrfache Gelegenheit sich durch militärischen Blick, Kühnheit und kaltes Blut bemerkbar zu machen. Nach der Schlacht von St. Lucia wurde er, auf Verlangen des Gelzeugmeisters Hess in den Generalquartiermeisterstab überetzt und nach der Schlacht von Custozza zum Major befördert.

Im Monat November 1848 wurde Gablenz mit einer Anzahl anderer Offiziere des Generalquartiermeisterstabes von der italienischen Armee in das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürst Windischgrätz geschickt, welches sich in Schönbrunn bei Wien befand. Ihre Aufgabe war, bei der Organisation der zur Unterwerfung Ungarns bestimmten Armees thätig zu sein. Zu Anfang des ungarischen Winterfeldzuges war Gablenz im Armee-Hauptquartier; später wurde er zum Erzäh des in dem Gefecht bei Budamer von den Ungarn gefangenen Generalstabsherr des Schlesischen Korps verwendet.

Mit dem Feldmarschallleutnant Graf Schlik mache Gablenz die Gefechte von Kaschau, Tokay und Tarzel mit, nach welch letztern sich das Korps unter den furchtbarsten Anstrengungen und Entbehrungen bei Schneegestöber und Glattels über die Altelaker Gebirge zurückzog. Mit höchster Anspannung der Kräfte war es dem Korps möglich, rechtzeitig das Schlachtfeld von Kaplona zu erreichen und sich hier während der Schlacht mit der Hauptarmee des Fürsten Windischgrätz zu vereinen. Das Geschick des Schlesischen Korps trug wesentlich zu dem am 26. und

*) In Oesterreich wie früher in allen deutschen Armeen war es gebräuchlich, verdienten Generälen die Ehrentitel eines Regiments-Inhabers zu verleihen. Das Regiment führte dann den Namen des Betreffenden. Er selbst war als erster Oberst zu betrachten und mit großen Wollmänteln ausgerüstet. In der neuesten Zeit sind auch in Oesterreich die sogenannten Inhabersrechte bedeutend beschmitten worden und gegenwärtig bestehen dieselben in wenig mehr als in einem bloßen Ehrentitel.